Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2189

Sachgebiet 402

Vorblatt

Siebentes Bundesmieten-Änderungsgesetz

(Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen)

A. Problem

In § 2 Abs. 2 des Siebenten Bundesmietengesetzes sind die obersten Landesbehörden zum Erlaß von Ausführungsvorschriften zur Ertragsberechnung ermächtigt worden. Nach Artikel 80 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes können jedoch durch Bundesgesetze nur die Landesregierungen zum Erlaß von Rechtsverordnungen ermächtigt werden.

B. Lösung

Änderung des § 2 Abs. 2 des Siebenten Bundesmietengesetzes.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2189

Sachgebiet 402

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen (14. Ausschuß)

über den vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Siebenten Bundesmietengesetzes

— Drucksache VI/1825 —

A. Bericht des Abgeordneten Varelmann

Die Vorlage des Bundesrates wurde am 3. März 1971 vom Deutschen Bundestag in erster Beratung dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen federführend und dem Rechtsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Gesetzentwurf wurde in zwei Sitzungen beraten und einstimmig angenommen.

Der mitberatende Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf einstimmig gebilligt.

Durch den Gesetzentwurf soll § 2 Abs. 2 des Siebenten Bundesmietengesetzes eine dem Artikel 80 Abs. 1 GG entsprechende Ermächtigung erhalten. Als Ermächtigungsadressaten sind die Landesregierungen genannt.

Bonn, den 12. Mai 1971

Varelmann
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache VI/1825 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 12. Mai 1971

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Mick	**Varelmann**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51